



## Grundschule Pfaffing

Schulstr. 9, 83539 Pfaffing, Tel.: 08076-300, Fax: 08076-9798  
2. Schulgebäude Albaching: 83544 Albaching, Schulweg 1 - Tel.:08076-9353  
e-Mail:poststelle@gspfaffing.de/Homepage:www.gspfaffing.de

Pfaffing, 07.09.20

Liebe Eltern,

herzlich willkommen im neuen Schuljahr. Wenn dies auch wieder im Zeichen von Corona steht, sind wir doch sehr froh, dass alle Kinder wieder in der Schule sind und ein regelmäßiger Unterricht stattfinden kann.

Das Kultusministerium schreibt:

„Soweit die Entwicklung des Infektionsgeschehens positiv ist, kann im Rahmen des Unterrichtsbetriebs im regulären Klassen- und Kursverband sowie bei der Betreuung von Gruppen mit fester Zusammensetzung (z. B. im Ganztags) **auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassen- bzw. Lerngruppenverbands** verzichtet werden. Es ist somit ein Unterricht in der regulären Klassenstärke möglich.“ (KM Bayern)

Dazu ist es aber natürlich notwendig, die Hygienevorschriften zu befolgen.

Die wichtigsten finden Sie in diesem Schreiben, ausführlich können Sie den Hygieneplan wie immer auf der Seite des „Kultusministerium Bayern“ nachlesen.

### 1. Drei-Stufen-Konzept

Das Konzept sieht drei Stufen vor, um „auf eine sich verändernde Infektionslage reagieren und gleichzeitig dem Ziel Rechnung tragen zu können, **für Schülerinnen und Schüler auch bei sich verschlechternder Infektionslage möglichst lange eine Teilnahme am Präsenzunterricht zu ermöglichen.**“

Die letzte Entscheidung trifft weiterhin das zuständige Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Schulaufsicht.

**Stufe 1:** Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt):

Regelbetrieb unter Hygieneauflagen unter Beachtung des zwischen dem StMUK und StMGP abgestimmten Rahmen-Hygieneplans.

**Stufe 2:** Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt):

An den Grundschulen muss in dieser Stufe im Unterricht keine Maske getragen werden.

**Stufe 3:** Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt):

- Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,5 m;

- Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten MNB für Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schüler aller Jahrgangsstufen. Die Zumutbarkeit des Tragens einer MNB in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 wird auch von der Fach-Arbeitsgruppe am LGL bestätigt.
- Soweit aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, bedeutet dies eine zeitlich befristete erneute Teilung der Klassen und eine damit verbundene Unterrichtung der Gruppen im täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht.

## 2. Vorgehen bei Auftreten von Corona in der Schule

Unabhängig von der jeweils geltenden Stufe gilt **bei Auftreten einzelner Corona-Verdachtsfälle innerhalb einer Klasse bzw. innerhalb einer Schule Folgendes:**

- zeitlich befristete Einstellung des Präsenzunterrichts / Umstellung auf Distanzunterricht in der/den jeweils betroffenen Klasse/n bzw. Kursen; sofern aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ggf. auch an der gesamten Schule),
- rasche Testung der Betroffenen nach Entscheidung der Gesundheitsbehörden.

Im Falle der Befreiung von der Präsenzpflicht erfüllen diese Schülerinnen und Schüler ihre Schulbesuchspflicht durch die Wahrnehmung der Angebote im Distanzunterricht.

Tritt **ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung** in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für **vierzehn Tage** vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine **Quarantäne** durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.

## 3. Vorgehen bei anderen Erkrankungen

- Kinder in der Grundschule mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten dürfen weiterhin die Schule besuchen.
- **Kranke Schüler** in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall **dürfen nicht in die Schule**. Die Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler **nach mindestens 24 Stunden symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

- Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

#### 4. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen

Aufgrund der Vielfalt der denkbaren Krankheitsbilder mit unterschiedlichen Ausprägungen kann die individuelle Risikobewertung eines Schulbesuchs vor Ort immer nur von einem Arzt bzw. einer Ärztin vorgenommen werden. Wird von Erziehungsberechtigten die Befreiung vom Präsenzunterricht verlangt, ist dies nur dann zu genehmigen, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt wird. Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten. Für eine längere Entbindung vom Präsenzunterricht ist eine ärztliche Neubewertung und Vorlage einer neuen Bescheinigung, die wiederum längstens 3 Monate gilt, erforderlich.

Bei Kindern mit schweren Erkrankungen bzw. schweren und mehrfachen Behinderungen ist es bei Vorliegen der obigen Voraussetzungen (insbesondere nach Feststellung der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe) in Rücksprache mit der Schulleitung möglich, die Befreiung bis zum Ende des Schuljahres zu erteilen.

#### 5. Persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit der Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

#### 6. Weitere Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome<sup>1</sup> aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder

- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten."

Bitte beachten Sie:

Es gilt auf dem gesamten Schulgelände (außer in den Klassenzimmern und am Arbeitsplatz) Maskenpflicht!

Liebe Eltern,

ein allgemeiner Elternbrief wird in Kürze folgen.

Auch in diesem Schuljahr werden Sie die Elternbriefe per Email erhalten.

Wir werden diese auch auf unserer Homepage wieder veröffentlichen.

Dieses Schuljahr wird uns allen wieder einiges an Flexibilität abverlangen.

Machen Sie sich bitte auf zusätzliche Unterrichtsausfälle gefasst und suchen Sie schon im Vorfeld nach privaten Lösungen, da wir bei Erkrankungen von Lehrern die Klassen nicht wie sonst gemeinsam führen können.

Nun aber wünsche ich uns allen erst einmal einen gelungenen und positiven Schulanfang.

Herzliche Grüße

Daniela Kunerl, Rin